KANTON solothurn

# *Regierungsratsbeschluss*

vom 6. Mai 2024

Nr. 2024/694

**Amtliche Mitwirkung, Tauschwettauf Walter Jäggi, Bollbodenstrasse 9, 4206 Seewen und Theo Straumann, Chäppeliweg 12, 4206 Seewen**

---

## 1. Ausgangslage

Walter Jäggi, Bollbodenstrasse 9, 4206 Seewen und Theo Straumann, Chäppeliweg 12, 4206 Seewen stellen das Gesuch um amtliche Mitwirkung beim Tausch von Landwirtschaftsland in Seewen.

Walter Jäggi vertauscht Grundstück GB Seewen Nr. 897 im Halte von 19,57 Aren an Theo Straumann. Im Gegenzug vertauscht Theo Straumann Grundstück GB Seewen Nr. 554 im Halte von 27,67 Aren an Walter Jäggi. Der Tausch erfolgt tauschwettauf ohne Aufgeld.

## 2. Erwägungen

### 2.1 Grundlagen

Die Grundsätze für die amtliche Mitwirkung wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss Nr. 5717 vom 16. Oktober 1979 festgelegt. Danach ist die amtliche Mitwirkung zuzusichern bei Tauschgeschäften, wenn diese den bestehenden landwirtschaftlichen Existenzen eine betriebliche Verbesserung bringen, zu Betriebsarrondierungen führen und zur langfristigen Existenzsicherung beitragen.

### 2.2 Beurteilung

Da eine Güterregulierung im stark parzellierten Gemeindebann Seewen bis heute nicht zustande kam, versuchen die betroffenen Landwirte ihre Bewirtschaftungsverhältnisse durch Tausche und Kleinstarrondierungen zu verbessern. Der Tauschwettauf ist eine mögliche Form zur Arrondierung des Besitzstandes. Er ist aber nur noch in denjenigen Fällen möglich, wo die betroffenen Betriebe gegenseitige Berührungspunkte aufweisen oder wo ein nicht landwirtschaftlich tätiger Grundeigentümer bereit ist, seine Parzellen zugunsten einer Arrondierung zur Verfügung zu stellen.

Walter Jäggi ist Eigentümer eines landwirtschaftlichen Gewerbes, das an zwei Söhne verpachtet ist. Das Grundstück GB Seewen Nr. 554 im Eigentum von Theo Straumann grenzt an zwei Seiten je an Grundstück GB Seewen Nr. 553 und GB Seewen Nr. 558, welche beide im Eigentum von Walter und Sieglinde Jäggi sind. Mit diesem Tausch wird die eigentumsmässige Arrondierung des Betriebes massgeblich verbessert.

Das Grundstück GB Seewen Nr. 897 im Eigentum von Walter Jäggi grenzt längsseitig an das Grundstück GB Seewen Nr. 898 im Eigentum von Theo Straumann. Mit dem Tausch wird die Bewirtschaftungseinheit vergrössert.

Aufgrund der vorstehenden Beurteilung kann der gesamte Tauschwettauf zwischen Theo Straumann und Walter Jäggi unter amtlicher Mitwirkung anerkannt werden. Dem Tauschwettauf kann daher, im Sinne von § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11), die amtliche Mitwirkung zugesichert werden.

2.3 Bodenrechtliche Bewilligung

Die Zusicherung der amtlichen Mitwirkung bewirkt gleichzeitig, dass keine weiteren bodenrechtlichen Bewilligungen für die Realteilungen und den Erwerb notwendig sind. Die Realteilungen und der Erwerb von GB Seewen Nr. 554 erfolgen bewilligungsfrei im Rahmen einer Bodenverbesserung bei der eine Behörde mitwirkt, gemäss Art. 59 Bst. a und Art. 62 Bst. e des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht vom 4. Oktober 1991 (SR 211.412.11).

## 3. Handänderungssteuer, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren

Aufgrund der Zusicherung der amtlichen Mitwirkung durch den vorliegenden Beschluss sind Walter Jäggi als Erwerber von Grundstück GB Seewen GB Nr. 554 und Theo Straumann als Erwerber von Grundstück GB Nr. 897 von den Handänderungssteuern sowie den Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren befreit.

Bereits geleistete Zahlungen (Handänderungssteuern, Amtschreiberei- und Grundbuchgebühren) sind den beiden Tauschpartnern zurückzuerstatten. Geschuldet bleiben die Auslagen der Amtschreiberei.

## 4. Beschluss

Gestützt auf § 8 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11):

Dem Tauschwettauf zwischen Walter Jäggi und Theo Straumann wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

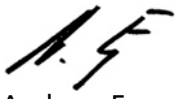

Andreas Eng
Staatsschreiber

**Verteiler**

Amt für Landwirtschaft
Amt für Finanzen
Kantonales Steueramt, Rechtsdienst (2)
Kantonales Steueramt, Nebensteuern
Kantonales Steueramt, Veranlagungsbehörde
Kantonales Steueramt, Veranlagungsbehörde, Grundstückgewinne
Amtschreiberei Dorneck
Solothurnische Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn
Theo Straumann, Bollbodenstrasse 9, 4206 Seewen
Walter Jäggi, Chäppeliweg 12, 4206 Seewen